



| | | | |
|------------------|--|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur | | |
| Datum | 18.07.2017 | | |
| Geschäftszeichen | VGV/VI-FG * 22 | | |
| Beschlussorgan | Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt | Sitzung am 26.09.2017 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 138/17 |

Betreff: Lärmschutz Kurt-Schumacher-Ring
- Baubeschluss -

Anlagen: Kostenberechnung (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)
Vergleich Lärmschutzwand / lärmarmen Fahrbahnbelag (Anlage 3)

Antrag:

1. Der Maßnahme Belagssanierung zur Verbesserung des Lärmschutzes am Kurt-Schumacher-Ring, gemäß dem vorliegenden Lärmschutzgutachten sowie der Kostenberechnung vom 07.08.2017 mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand von 460.000 €, wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Aufwendung erfolgt bei Projekt 7.54100026 "Lärmschutzprogramm". Hier stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 900.000 € beim Lärmschutzprogramm (440.000 € Lärmschutz B 30 Wiblingen, 460.000 € Lärmschutz Kurt-Schumacher-Ring) zur Verfügung. Mit dem NachtragsHH 2017 wird der Ansatz um 450.000 € reduziert und das Budget in 2018 neu veranschlagt. Die verbleibenden 10.000 € werden in 2017 für eine Lärmschutzmessung benötigt.
3. Die für die Abwicklung der Maßnahme in 2018 notwendige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Umfang von 450.000 € wird außerplanmäßig genehmigt. Die Sicherstellung der Finanzierung dieser VE erfolgt im Rahmen des NachtragsHH 2017 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung für das HH-Jahr 2018.
4. Die jährlichen Folgekosten der Maßnahme in Höhe von 31.349 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 626.980 € werden zur Kenntnis genommen.

i.V. Bernstein

| | |
|-------------------------------------|--|
| Zur Mitzeichnung an: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| BM 1, BM 3, C 3, KoKo, KOST2020, OB | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|--|-------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

| MITTELBEDARF | | | |
|---|-------------------|---|----------|
| Lärmschutz Kurt-Schumacher-Ring | | | |
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) | | ERGEBNISHAUSHALT laufend | |
| PRC: 5410-750 | | | |
| Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100026 | | | |
| Einzahlungen | € | Ordentliche Erträge | € |
| Auszahlungen | 460.000 € | Ordentlicher Aufwand | 25.300 € |
| | | <i>davon Abschreibungen</i> | 23.000 € |
| | | Kalkulatorische Zinsen (netto) | 6.049 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 460.000 € | Nettoressourcenbedarf | 31.349 € |
| | | | |
| MITTELBEREITSTELLUNG | | | |
| <u>1. Finanzhaushalt 2017</u> | | 2017 | |
| Auszahlungen (Bedarf): | 10.000 € | innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC | 25.300 € |
| Verfügbar: | 900.000 € | | |
| Ggf. Wenigerbedarf | -450.000 € | fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC | € |
| Deckung Mehrbedarf bei PRC | | | |
| PS-Projekt 7 | € | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln | 6.049 € |
| bzw. Investitionsauftrag 7 | € | | |
| | | | |
| <u>2. Finanzplanung 2018 ff</u> | | | |
| | | | |
| Auszahlungen (Bedarf): | 650.000 € | | |
| i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen | 200.000 € | | |
| Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus | 450.000 € | | |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung | | | |

1. Beschlüsse/ Anträge des Gemeinderats

Gemeinderat am 16.12.2008 (GD 455/08, Niederschrift § 116): Aufstellung des Lärmaktionsplanes Ulm.

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 17.11.2009 (GD 471/09, Niederschrift § 407) und am 26.10.2010 (GD 392/10, Niederschrift § 315): Zwischenberichte zur Umsetzung der Maßnahmen.

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 01.12.2010 (Niederschrift § 373): Beratungen zum Haushalt 2011 und Vorschlag der Verwaltung, für die gesamte Stadt einen Lärmschutzplan aufzustellen und dann die Prioritätenliste über 10 Jahre aufzustellen und die Finanzierung klären.

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 11.10.2016 (GD 392/16, Niederschrift § 370): Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan Ulm und Kommunales Lärmschutzprogramm. 8. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen.

2. Erläuterung zum Vorhaben

Das Wohngebiet Käthe-Kollwitz-Weg ist in den westlichen Randbereichen den Lärmemissionen der K9915 (Kurt Schumacher-Ring) ausgesetzt. Im Zuge des Lärmaktionsplanes der Stadt Ulm erfolgte im Jahr 2011 eine Bewertung dieses Wohngebietes durch das Ingenieurbüro Accon. In dem Gutachten des Ingenieurbüros wurde ermittelt, dass eine ca. 230 m lange und 2 m hohe Lärmschutzwand auf dem bestehenden 6 m hohen Wall die Lärmbetroffenen in ihren Wohnungen schützen kann. Der bestehende Lärmschutzwand ist stark mit Bäumen und Büschen bewachsen. Beim Bau einer Lärmschutzwand wären hier größere Eingriffe (Rodungen) erforderlich. Die Tragfähigkeit des bestehenden Walls wurde bei weiteren Untersuchungen als sehr gering bewertet. Die Kosten für die Wand wurden 2011 von dem Ingenieurbüro Accon auf 240.000 € geschätzt. Nicht berücksichtigt wurden dabei die Planungskosten, die Kostensteigerung seit 2011, die Kosten für den nicht tragfähigen Baugrund und die Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich.

Der Fahrbahnbelag im oberen Bereich des Kurt-Schumacher-Rings (Baujahr 1984) ist sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro Accon mit einer Vergleichsuntersuchung lärmindernder Asphalt / Lärmschutzwand beauftragt. Bei dem Gutachten wurden die aktuellsten Verkehrszahlen in dem Rechenmodell berücksichtigt.

Wie man der Differenzkarte „Lärmschutzwand / Lärmarmen Fahrbahnbelag“ (Anlage 3) entnehmen kann, bietet der lärmindernde Asphalt für ein weitaus größeres Gebiet eine wirksame Schallreduktion als eine entsprechende Lärmschutzwand. Im rückwärtigen Bereich des Käthe-Kollwitz-Weges ist die lärmindernde Wirkung des Asphalts rund 2 bis 3 dB(A) höher als bei einer Lärmschutzwand.

Durch einen zeitnahen Belagswechsel könnten auch Fugen / Risse in der Straße behoben werden, die für die Anwohner insbesondere durch den Schwerlastverkehr zu störenden „Schlägen“ führen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, anstelle einer Wand im Bereich zwischen Einmündung Jörg-Syrin-Straße und Egginger Weg auf einer Länge von rund 840 m einen lärmindernden Belag (Schallminderung von ca. 4 dB(A)) einzubauen. Als lärmindernder Belag wird eine Splitmastixasphaltdeckschicht SMA8N vorgesehen. Die Maßnahme wird durch ein begleitendes Monitoring dokumentiert. Vorteil bei dieser Variante ist eine Straßensanierung und eine Verbesserung des Lärmschutzes für mehr Anwohner ohne einen Eingriff in die Natur.

3. Ablauf der Instandsetzung und Verkehrsführung

Da die K9915 zu den systemrelevanten Straßen in Ulm gehört und im Zuge weiterer Baumaßnahmen im Stadtgebiet diese auch als Umleitungsstecke dient, wurde der Ablauf der Sanierung wie folgt festgelegt:

Das Abfräsen der Deckschicht erfolgt Wochentags in der Nacht. Der Verkehr wird an dem Baufeld vorbeigeführt. Am Wochenende erfolgt eine Vollsperrung des Streckenabschnittes, der Verkehr wird örtlich umgeleitet. In dieser Vollsperrung werden eine neue Binderschicht und eine Deckschicht eingebaut.

Der Termin für die Ausführung der Maßnahme im Frühjahr 2018 wird mit der KOST abgestimmt.

4. Kosten

Gemäß der vorliegenden Kostenberechnung vom 07.08.2017 entstehen für die Sanierung mit lärmminderndem Asphalt Kosten in Höhe von 460.000 €. Die Abschreibung erfolgt über 20 Jahre.

Bei einer Lärmschutzwand wäre eine Abschreibungsdauer von 30 Jahren anzusetzen.

Die Deckung der Aufwendung erfolgt bei Projekt 7.54100026 "Lärmschutzprogramm". Hier stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 900.000 € beim Lärmschutzprogramm (440.000 € Lärmschutz B 30 Wiblingen, 460.000 € Lärmschutz Kurt-Schumacher-Ring) zur Verfügung. Mit dem NachtragsHH 2017 wird der Ansatz um 450.000 € reduziert und das Budget in 2018 neu veranschlagt. Die verbleibenden 10.000 € werden in 2017 für eine Lärmschutzmessungen benötigt.

Die für die Abwicklung der Maßnahme in 2018 notwendige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Umfang von 450.000 € wird außerplanmäßig genehmigt. Die Sicherstellung der Finanzierung dieser VE erfolgt im Rahmen des NachtragsHH 2017 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung für das HH-Jahr 2018.

Eine Förderfähigkeit der Lärmschutzmaßnahme gemäß § 2 Nr. 2 LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) wird aktuell von der Verwaltung geprüft.

5. Folgekosten

Durch die Realisierung des Projekts Lärmschutz Kurt-Schumacher-Ring entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten. Diese Beträge belasten den städtischen Haushalt über mehrere Jahre in folgendem Umfang:

| | jährlich | Lebenszyklus |
|---------------------------|-----------------|---------------------|
| Unterhalt | 2.300 € | 46.000 € |
| Abschreibungen (20 Jahre) | 23.000 € | 460.000 € |
| Verzinsung | 6.049 € | 120.980 € |
| Summe | 31.349 € | 626.980 € |